Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanentwurfes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 2. Änderung vom 05.10.2017

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße 2. Änderung – einschließlich Begründung wird zugestimmt.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße 2. Änderung – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße 2. Änderung – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße 1. Änderung sowie Teile des Bebauungsplans Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße –.
3. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird auf den aktuell regelungsbedürftigen Teil vergrößert. Dieser beinhaltet die Grundstücke der Gemarkung Velbert; Flur 26; Flurstück Nr. 823; 1019; 1020; 1051; 1052; 1196; 1197; 1239 tlw.; 1242 tlw.; 1243; 1324; 1325 und 1327.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.
Der Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße 2. Änderung – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **16.10.2017** bis einschließlich **15.11.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	**8.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag und Mittwoch	**8.00 bis 15.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag	**8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 06.09.2017, Umweltbüro Essen
- Schalltechnische Untersuchung vom 01.09.2009, Ingenieurbüro für Schallschutz (IFS)
- Schallimmissionstechnische Untersuchung zur Errichtung einer Fußballanlage in Velbert vom 26.07.2017, Peutz Consult
- Lichtimmissionstechnische Untersuchung zur Errichtung einer Fußballanlage in Velbert vom 19.07.2017, Peutz Consult
- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.04.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bebauungsplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	**Urheber**	**Thematischer Bezug**
Fachgutachten	Umweltbüro Essen: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 06.09.2017 (Nachbilanzierung)	Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße - wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgenommen. Diese Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung musste aufgrund der teilweise veränderten Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans überprüft werden, um festzustellen, ob die geänderte Planung zu einer Veränderung des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen führt. Die überarbeitete Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vergleicht die zu kompensierende Eingriffsintensität für den Planungsstand 2007 (Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße -) mit dem Planungsstand 2017 (Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 2. Änderung). Die Umplanung führt zu einer rechnerischen Erhöhung des Kompensationsbedarfes von 15.685 Punkten. Die Kompensation erfolgt durch verschiedene Maßnahmen aus dem Ökokonto der Technischen Betriebe Velbert AöR.
	Ingenieurbüro für Schallschutz (IFS): Schalltechnische Untersuchung vom 01.09.2009	Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen der Sportanlagennutzung nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)
	Peutz Consult: Schallimmissionstechnische Untersuchung zur Errichtung einer Fußballanlage in Velbert vom 26.07.2017	Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen eines Fußballstadions mit Funktionsgebäude, Trainingsplatz und Parkplatz sowie möglicher Sonderveranstaltungen nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und der Freizeitlärmrichtlinie.

	Peutz Consult: Lichtimmissionstechnische Untersuchung zur Errichtung einer Fußballanlage in Velbert vom 19.07.2017	Ermittlung und Beurteilung der zukünftig zu erwartenden Lichtimmissionen der geplanten Sportanlagen im Bereich der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht **(bis zum 15.11.2017)** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert**,** den 05**.**10**.**2017

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

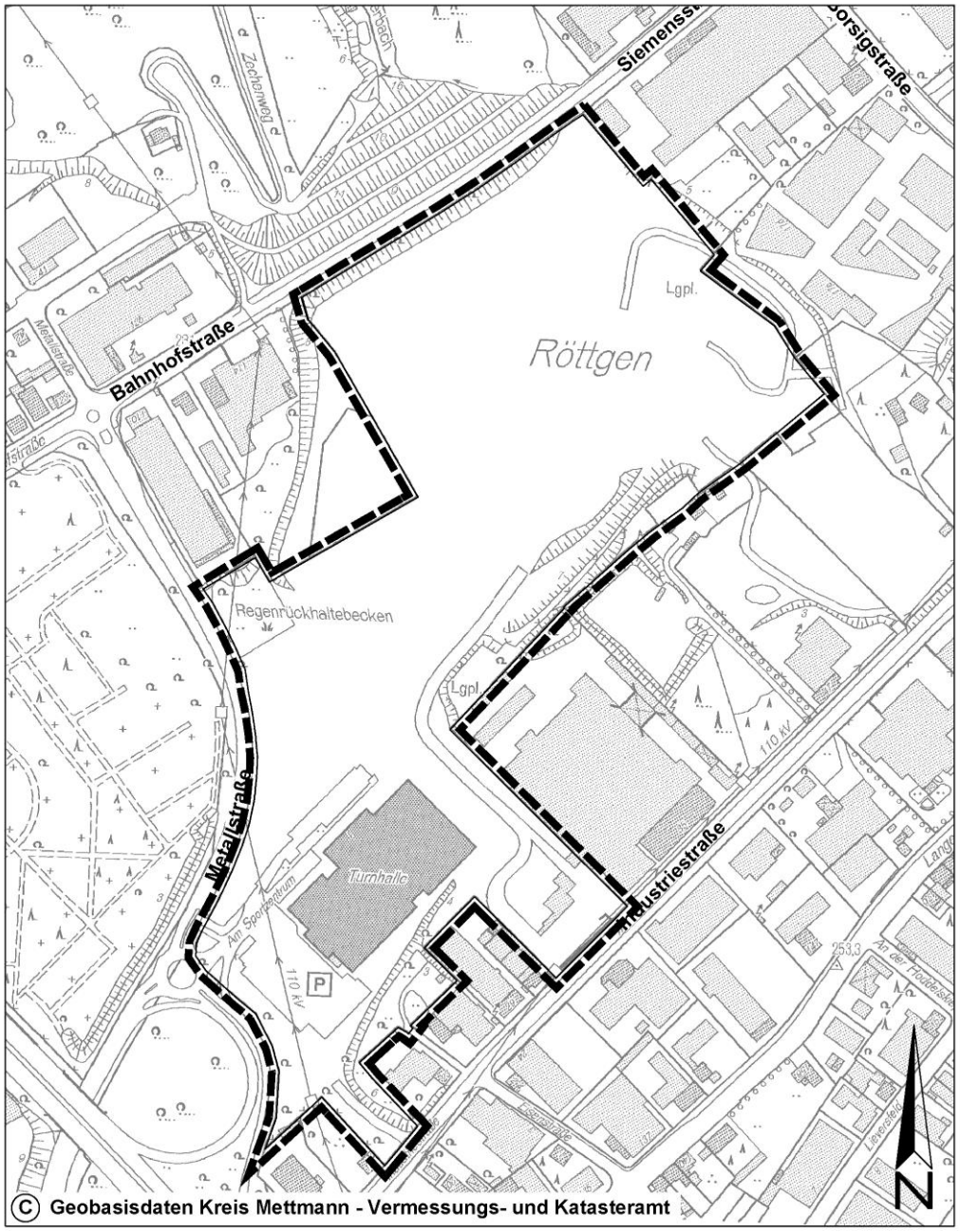

Bebauungsplangebiet Nr. 710.03 - Sportpark Industriestraße -
2. Änderung